

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 130/2020

Stadtkämmerei

29.06.2020

Betrifft: Jahresabschluss 2019 der Albstadtwerke GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 07.07.2020 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage)
2. Der Verwendung des Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.234.782,36 € wird durch die Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 7.815.673,24 € vollständig gedeckt. Der nach Hinzurechnung des vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von 3.566.851,49 € sich ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 5.147.742,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von _____ Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Jahresabschluss 2019 der Albstadtwerke GmbH

Laut Gesellschaftsvertrag der Albstadtwerke GmbH (§ 8 (1), 2., 8., 10., § 9 (3) sowie § 16) beschließt die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses und
- die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (§ 9) berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit. Dabei nimmt er Stellung zum Jahresabschluss, zum Lagebericht der Geschäftsführung und zum Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Jahresabschluss wurde von der hierzu beauftragten Prüfungsgesellschaft BANSBACH GmbH und vom Aufsichtsrat geprüft (§ 171 AktG). Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 und erklärt sich mit dem Bericht der Geschäftsführung einverstanden. Ferner empfiehlt der Aufsichtsrat dem Gesellschafter, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.234.782,36 € durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 7.815.673,24 € vollständig gedeckt wird. Der nach Hinzurechnung des vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von 3.566.851,49 € sich ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 5.147.742,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Albstadt schließt sich dem Empfehlungsvorschlag des Aufsichtsrats der Albstadtwerke GmbH vom 7. Juli 2020 an, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss wird wie vom Aufsichtsrat empfohlen festgestellt (siehe Anlage).
2. Der Verwendung des Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.234.782,36 € wird durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 7.815.673,24 € vollständig gedeckt. Der nach Hinzurechnung des vorhandenen Gewinnvortrags in Höhe von 3.566.851,49 € sich ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 5.147.742,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats werden entlastet.